

Jahrgang 2024

Erscheinungstermin: 04.05.2024

Ausgabe: Mai

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



Quarksteinpokal

Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff
Vorführung der Jugendfeuerwehr



Wo? Auf der Wettkampfbahn an den Quarksteinen Niedercrinitz

Wann? Sonntag 19. Mai 2024 ab 9 Uhr

Was? Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff mit anschließenden Handicap - Lauf



Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Für alle kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, für die Großen Fassbier, Leckeres vom Grill und ein spannender Wettbewerb

mehr in dieser Ausgabe:

- Seite 5 **Öffentliche Bekanntmachung zur Einsicht in das Wählerverzeichnis**
- Seite 9 **Öffnungszeiten Briefwahllokal**
- Seite 10 **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024**
- Seite 11 **Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024**
- Seite 12 **Kommunales Bürgerbudget 2024**
- Seite 14 **Stellenausschreibung Tierparkleiter**

Pfingstsonntag im Tierpark

neben unseren ständigen Angeboten:

- ☉ fährt für die Kleinen die Ponykutsche und auch
- ☉ das Karussell dreht seine Runden
- ☉ nehmen Sie sich Zeit und beobachten die vielen Jungtiere in den Gehegen
- ☉ ab **14 Uhr** unterhalten Sie **De Erbschleicher** auf der Terrasse an der Gaststätte.



Quelle: De Erbschleicher



ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 55. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 16.04.2024 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG bestehen von Seiten der Gemeinde Hirschfeld Bedenken.

Die Gemeinde Hirschfeld fordert, dass der Suchraum außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ gelegt wird. Ebenso wird die Nähe zu mehreren schutzwürdigen Biotopen als nicht geeignet erachtet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wird beauftragt, eine entsprechende fristgemäße Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 19a/2024

Variante 1: Stützmauer

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Ausführung als Variante 1 (Stützmauer) mit Gesamtkosten in Höhe von 25.000 € (brutto) als außerplanmäßige investive Auszahlung in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 19b/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung einer Stützwand (Variante 1) an das Bauunternehmen Kirchner Gussasphalt, Straßen- u. Tiefbau GmbH aus 08237 Steinberg zum Angebotspreis von 24.731,63 € (brutto) als wirtschaftlichster Bieter.

Beschluss-Nr.: 20a/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 100,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 20b/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 8.667,60 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 14.05.2024 um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Hirschfeld statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

Wiederholung der NOTBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2024 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 22. bis 30. April 2024

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen (Zimmer 200), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, vom Zeitpunkt der Auslegung bis 13. Mai 2024 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen zu erheben.

gez.

Rainer Pampel
Bürgermeister

Hirschfeld, den 11.04.2024

Waldexkursion für Waldbesitzer und Waldinteressierte - Forstbezirk Plauen lädt ein in das Revier Werdau

Waldpflege, Waldumbau und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der aktuellen Waldschäden

Diesen Schwerpunkten widmet sich die Exkursion am Dienstag, den 14. Mai um 16:30 Uhr.

Treffpunkt ist am Revier Werdau:

Crimmitschauer Straße 11, 08459
Neukirchen/Pleisse OT Dänkritz

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Verantwortlich ist Herr Preußner:

Telefon 0174 3379607

E-Mail: Karsten-Preussner@smekul.sachsen.de

Weitere Exkursionen im Forstbezirk Plauen finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Internetseite:

<https://www.sbs.sachsen.de/plauen-7350.html>

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 03., 17. und 31.05.
neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 02., 16. und 30.05.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 09. und 23.05.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 07. und 21.05.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 10. und 24.05.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet am Donnerstag, den 30.05.2024 in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Im Kindergarten „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet am Montag, den 06.05.2024 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, den 02. Mai 2024 treffen wir uns um 10:00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“ und fahren gemeinsam nach Wildenau zum Freibad. Von dort aus Wanderung auf den Steinberg und Einkehr in der „Berggaststätte Steinberg“.

Viele Grüße Heidrun und Birgit
Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 14.05.2024 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

Christa Schürer und Helferteam

Die Bibliothek

- ist im Monat Mai am 1. und 3. Freitag, also am 03. und 17., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung nach den Feiertagen im Mai

- Entleerung der Abfalltonnen kann sich verschieben
- Die Leerung der Abfalltonnen verschiebt sich aufgrund der Feiertage im Mai wie folgt:
 - für den Tag der Arbeit am 1. Mai 2024 erfolgt sie am Donnerstag, 2. Mai 2024,
 - für Christi Himmelfahrt am 9. Mai 2024 erfolgt sie am Freitag, 10. Mai 2024 und
 - für Pfingstmontag am 20. Mai 2024 erfolgt sie am Dienstag, 21. Mai 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Fehlerteufel hat sich eingeschlichen!

In der April-Ausgabe hat sich gleich auf der Titelseite ein Fehler eingeschlichen. Als Erscheinungstermin war der 30.04.2024 geschrieben, **richtig ist 30.03.2024**. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Aktuelle Öffnungszeiten

erfahren Sie auf der Website:

<https://www.lochmuehle-hirschfeld.de/oeffnungszeiten/>

Am 9. Mai Himmelfahrtstag und Pfingstmontag

11 - 15 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**.

Pfingstsonntag von 14 - 18 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	05.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Donnerstag,	09.05.	11:00 Uhr	Gottesdienst Christi Himmelfahrt mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth und Chor auf dem Hof der Familie Guntheimer, anschließend Grillen
Sonntag,	12.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	19.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst zum Pfingstsonntag in Hirschfeld
Montag,	20.05.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfingstmontag mit Pfarrer i. R. Dittrich in Hirschfeld
Sonntag,	26.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth in Hirschfeld



(* Änderungen vorbehalten)

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	05.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	19.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	26.05.	9:30 Uhr	Gottesdienst

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de erfragen.



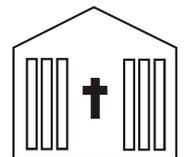
Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau, Gemeinde „Maria Königin des Friedens“ Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse - Herren:

05.05.			spielfrei	
12.05.	15:00 Uhr	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	:	SpG FSV Dennheritz 2 / TSV Sachsen Hermsdorf/Bernsdorf 2 / FSV Hohndorf 2
26.05.	15:00 Uhr	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	:	ACL Zwickau
		1.FC Weiß-Grün Hirschfeld		

E-Jugend

04.05.	10:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1	:	SpG TV Oberfrohna / Tus Falke Rußdoef
25.05.	10:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1	:	SV Lok Glauchau-Niederlungwitz U10



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Hirschfeld

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

in der

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Kirchberg bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

bis spätestens 24. Mai 2024, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der **barrierefrei zugänglichen Wahlräume** wird in der **Wahlbekanntmachung** veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum **des Landkreises Zwickau** oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 104, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg (*barrierefrei*)
mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch),

schriftlich (Postadresse: **Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**)

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangefarbenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und
- für die Gemeinderatswahlen und die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge
(Europawahl: **roter** Wahlbriefumschlag,
Kommunalwahlen: **orangefarbener** Wahlbriefumschlag), verschließt diese und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orangefarbene Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von **Deutsche Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Kirchberg, Jens Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kirchberg, den 12.04.2024

Unterschrift

Prager
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung Öffnungszeiten Briefwahllokal – barrierefrei

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist **ab 20.05.2024** wie folgt geöffnet.

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: *geschlossen*
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 07.06.2024 hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 12.04.2024

J. Prager - Wahlleiter

Stadtverwaltung Kirchberg
handelnd für die Gemeinde Hirschfeld
Wahlamt
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, den 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet **Hirschfeld**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1.	Bezeichnung des Wahlvorschlags und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Völkel, Anke	Medizinische Kodierfachkraft	1969	08144 Hirschfeld
2	Liebold, Steffi	Dipl.-Ing. Landtechnik/ Tiergesundheitskontrolleur	1965	08144 Hirschfeld
3	Völkel, Lucas	Gymnasiallehrer	1995	08144 Hirschfeld
4	Hendel, Dominic	Logistikplaner	1987	08144 Hirschfeld
5	Hirsch, Daniel	Dipl.-Ing. Agrar	1982	08144 Hirschfeld
6	Wahsner, Udo	selbstständiger Tischler	1966	08144 Hirschfeld
7	Friedrich, Kevin	Referent Verkehr/ Infrastruktur	1990	08144 Hirschfeld
8	Flechsig, Kay	Konstrukteur	1990	08144 Hirschfeld
9	Limbecker, Fabien	Polizeibeamter	1999	08144 Hirschfeld
10	Walch, Marcel	Techn. Betriebswirt/ Abteilungsleiter	1977	08144 Hirschfeld
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2.	Bezeichnung des Wahlvorschlags und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort Feuerwehrverein Hirschfeld e.V.			
lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Bertuleit, Sandra	Kaufmänn. Angestellte	1978	Teichstraße 10 08144 Hirschfeld
2	Wendt, Christopher	Pflegefachkraft	1999	08144 Hirschfeld
3	Schliwka, Virginie	Patientenmanagement	1980	08144 Hirschfeld
4	Bade, Benjamin	Industrieelektriker	1989	08144 Hirschfeld
5	Pelz, Sebastian	Polizeibeamter	1985	Lochmühlweg 5 08144 Hirschfeld
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3.	Bezeichnung des Wahlvorschlags und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort Wählervereinigung Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V.			
lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Hüttmann, Heiko	Polizeibeamter	1971	08144 Hirschfeld

Amtlicher Teil

2	Schlegel, Denny	Angestellter	1979	08144 Hirschfeld
3	Schürer, Robert	selbstständig	1994	08144 Hirschfeld

Es wurden drei Wahlvorschläge zugelassen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Kirchberg, den 12.04.2024</p>	<p>Unterschrift</p>  <p>Prager Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses</p>
---	--

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15.11.2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mitte April 2024 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache oder während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

einzu sehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone		Art	Ge- schoss	Bau- weise	Fläche / GFZ	BRW 2022	Beschluss BRW 2024	Bemerkungen
9225	Hirschfeld	M	II	o	600	45,00 €	45,00 €	
9226	Hirschfeld/ GWG Rottmannsdorfer Straße	G				27,00 €	25,00 €	
9227	ASB Voigtsgrün	ASB	II	o	1000	30,00 €	27,00 €	
9228	Hirschfeld/ Zum gelben Helm, Hauptzollamt	G				22,00 €	21,00 €	
9230	Niedercrinitz	M	II	o	600	45,00 €	45,00 €	
9231	ASB Niedercrinitz	ASB	II	o	1000	25,00 €	25,00 €	
8103	Garten Hirschfeld	FGA				5,50 €	5,00 €	
9917	Acker Hirschfeld	A				1,19 €	1,24 €	
9918	Acker Niedercrinitz	A				1,19 €	1,24 €	
8347	Grünland Hirschfeld	GR				Neu	1,09 €	
8315	Grünland Niedercrinitz	GR				Neu	1,09 €	
8004	Wald Hirschfeld	F				0,23 €	0,23 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert **ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone** (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstücke). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten
im Landkreis Zwickau – Geschäftsstelle -

BÜRO LANDRAT

Kommunales Bürgerbudget 2024

Förderung kommunaler bzw. lokaler Projekte aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren im Landkreis Zwickau

1. Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Kommunale Bürgerbudgets sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden, um Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Ziel der Förderung durch das kommunale Bürgerbudget ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der **Umsetzung von kommunalen bzw. lokalen Projekten aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren**. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen (ab 16 Jahren), die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 38.461,53 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Diese Mittel werden vom Landkreis Zwickau auf insgesamt 40.000,00 Euro erhöht.

Rechtsgrundlage dafür bildet der § 1 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigStärkG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Die Mittel werden bereitgestellt durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vereine und Initiativen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Der Sitz des Vereins oder Initiative muss dabei im Landkreis Zwickau sein.

Politische Vereinigungen und Parteien sind **nicht** antragsberechtigt.

3. Welche Projekte sind förderfähig?

Über das Bürgerbudget können gemeinwohlorientierte Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umgesetzt werden, die das lokale Gemeinwesen stärken.

Förderbeispiele:

- Anlegen von Streuobstwiesen/Blumenwiesen/Kräutergärten
- Bänke/Wanderwege
- Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches
- Spielplatzgestaltung
- Natur- und Klimaschutzprojekte
- Kostüme für Umzüge
- Nachbarschaftsprojekte
- Büchertauschtelefonzelle
- Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder
- Zuschuss Dorf-, Gemeinde- oder Stadtteilstadt
- Grillstellen/Feuerstellen/Orts-Pyramide.

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Projekt **kommt vielen** Bürgerinnen und Bürgern **zugute**.
- Das Projekt ist **realisierbar** (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Es besteht ein **unmittelbarer Bezug zum Wohnort**.

- Es besteht ein **unmittelbarer Bezug zum Wohnort**.
- Das Projekt dient der **Stärkung des lokalen Gemeinwesens**.
- Die **Fördermittel** stehen in einem realistischen **Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes** (Die Gesamtausgaben des Projektes liegen unter 10.000,00 Euro)
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Es dürfen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden.

4. Welche Kosten sind förderfähig?

- Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten.
- Personalkosten sind nicht förderfähig (keine Eigenleistungen und Honorare an Projektverantwortliche und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler).

5. Welche Förderkonditionen gelten?

- Bis zu einer Förderhöchstgrenze von 2.000,00 Euro können Projekte beantragt werden.
- Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

6. Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

- Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind im Zeitraum **vom 24. April bis spätestens 9. Juni 2024** einzureichen. Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bereitgestellte Formular zugelassen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - o eine kurze Stellungnahme der zuständigen Gemeinde.

7. Auswahl und Bewilligung

- Alle eingereichten Anträge werden auf Zulässigkeit und Förderfähigkeit geprüft.
- Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung.
- Bei der Vergabe der Fördermittel achtet die Jury bei gleicher Eignung der Projekte auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Landkreises Zwickau.
- In die Bewertung fließen sowohl die Kreativität der Idee als auch der Innovationsgrad ein.

8. Projektdurchführung

- Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Durchführungszeitraum und ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31. Dezember 2024.
- Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein (spätester Projektschluss).
- Die **Bewilligungsbehörde** ist das **Landratsamt Zwickau**.

9. Verbot der Doppelförderung

- Die Zuwendungen können nur dann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und das Projekt förderfähig im Sinne der SächsKomPauschVO ist.

Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Stellenausschreibung

Reich an landschaftlichen Schönheiten mit vielen Ausflugs- und Wanderzielen liegt die Gemeinde Hirschfeld im sächsischen Landkreis Zwickau im Westerzgebirge. Zu den bedeutenden Freizeiteinrichtungen der Gemeinde gehört der 1956 gegründete Tierpark Hirschfeld mit seinem imposanten mehr als 200 Jahre alten Baumbestand. Jährlich zieht der Park ca. 130.000 Besucher an, die auf dem 23 Hektar großen Gelände etwa 600 Tiere in über 100 Arten bestaunen und erleben können.

Für das beliebte Ausflugsziel sucht die Gemeine Hirschfeld nun zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

TIERPARKLEITER (m / w / d)

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Tierparks
- Personalverantwortung gegenüber den Beschäftigten, Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistenden des Tierparks
- Gesamtverantwortung für einen gesunden Tier- und Pflanzenbestand
- besucherorientierte Präsentation des Tierparks (inkl. Gestaltung der Homepage)
- Verantwortung für die Gestaltung, Pflege und Verkehrssicherung der Tierparkanlage sowie die Einhaltung der Betriebserlaubnis
- Mitwirkung in der Tierpflege
- Erstellung der Jahresplanung in Bezug auf Tierbestandsplanung, Planung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen usw. sowie Umsetzung und Kontrolle der Planung
- Budgetverantwortung

Wir erwarten:

- Hochschulabschluss auf den Gebieten der Biologie oder Veterinärmedizin (Niveau 6 DQR) oder einen Abschluss als Zootierpflegemeister oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen in der Betriebsführung
- sicheres Auftreten und soziale Kompetenz im Umgang mit Mitarbeitern, Dienstleistern und Besuchern sowie Durchsetzungsvermögen
- hohe Eigenverantwortung mit der Fähigkeit zum selbständigen, planvollen, systematischen Arbeiten
- hohe Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gültiger Führerschein der Klasse B, LKW-Führerschein wünschenswert
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware (z.B. ASPE-Zoo)

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden (in Absprache auch Teilzeitbeschäftigung möglich)
- eine tarifgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung)
- Sozialleistungen wie z.B. Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen sowie eine ergänzende Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- attraktive Arbeitsbedingungen
- Förderung der Aus- und Fortbildung
- kostenfreie Parkmöglichkeit am Standort

Die Gemeinde Hirschfeld gewährleistet die berufliche Gleichstellung von allen Geschlechtern. Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse (sofern vorhanden)) richten Sie bitte **bis zum 15.06.2024** an die Gemeinde Hirschfeld, **Bürgermeister Herr Pampel**, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

gez.
R. Pampel
Bürgermeister

Unter dem Motto **"EUROPA ist greifbar im Zwickauer Land"** organisiert unsere Region im Mai drei besondere Veranstaltungen, um zu zeigen, dass die Europäische Union direkt vor Ort wirkt. Die Veranstaltungen finden statt in drei mit der europäischen LEADER-Strategie geförderten Dorfgemeinschaftshäusern und Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Formaten bespielt werden:

- Mittwoch, 08. Mai 2024, 19:00 - 21:00 Uhr:
Europäischer Filmabend mit Matthias Ecke (Mitglied des Europaparlaments für die SPD) im Vereinsgebäude des Obstbauverein Mülsen St. Micheln. Auf die Teilnehmenden wartet ein Abend voller Filmgenuss und inspirierende europäische Diskussionen mit europäischen Snacks und Getränke.
- Freitag, 25. Mai 2024, 09:00 - 11:00 Uhr:
Europäisches Frühstück mit Anna Cavazzini (Mitglied des Europaparlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Geyerhaus Weißbach. Die Teilnehmenden dürfen sich auf einen inspirierenden Morgen mit europäischen Köstlichkeiten freuen und diskutieren im „Frühstücksgespräch“ mit Anna Cavazzini über aktuelle europäische Themen, die Arbeit im EU-Parlament und Themen aus dem Zwickauer Land.
- Montag, 27. Mai 2024, 15:30 - 17:30 Uhr:
Kochen für Europa mit Sieglinde Eichert (Freie Dozentin und externe Projektleiterin der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung) in der Naturschutzstation Gräfenmühle in Neukirchen/Pleiße. Auf die Teilnehmenden wartet ein kulinarisches Erlebnis im Zeichen der „Brot-Wertschätzung“, bei dem gemeinsam in der Seminarküche der Gräfenmühle ein 3-Gänge-Brot-Menü zubereitet wird. Frau Eichert informiert währenddessen über verschiedene Rezepte und Speisetraditionen Europas sowie über die Bedeutung von Brot in verschiedenen Kulturen.



EUROPA im Zwickauer Land ist greifbar

Die LEADER-Region Zwickauer Land lädt ein:

-  **Europäischer Filmabend**
mit Matthias Ecke (Mitglied des Europaparlaments für die SPD)
am Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:00 - 21:00 Uhr
beim Obstbau Mülsen St. Micheln e. V., Schulweg 2
-  **Europäisches Frühstück**
mit Anna Cavazzini (Mitglied des Europaparlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
am Freitag, 24. Mai 2024, 09:00 - 11:00 Uhr
im Geyerhaus Weißbach, Schulstr. 1
-  **Kochen für Europa - 3-Gänge-Brot-Menü**
mit Sieglinde Eichert (Freie Dozentin und externe Projektleiterin d. Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung)
am Montag, 27. Mai 2024, 15:30 - 17:30 Uhr
in der Gräfenmühle in Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistr. 21A

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird jedoch aufgrund begrenzter Plätze um Anmeldung gebeten unter:
www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/meldungen-und-termine/11-04-2024



Kofinanziert von der Europäischen Union



Bei allen drei Orten wird es auch die Möglichkeit geben, die Häuser zu besichtigen und die Vereine näher kennen zu lernen.

Die Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei, um eine vorherige Anmeldung wird jedoch gebeten. Alle wichtigen Informationen und die Anmeldung sind zu finden unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/meldungen-und-termine/11-04-2024



Information für Waldbesitzer zur Sanierung von Borkenkäferbefall 2024 – Keine Erleichterung gegenüber den Vorjahren

Das Potenzial überwinternder Borkenkäfer ist historisch hoch. Die Borkenkäfer schwärmen bereits seit Ostern und damit 5 Wochen eher als in den beiden Vorjahren! Somit droht eine neue, heftige Borkenkäferwelle in Westsachsen, vor allem im Vogtland.

Seit 2018 befindet sich der Wald in einer beispiellosen Abfolge von Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäferbefall. Das Vogtland ist insbesondere aufgrund der standörtlichen Situation aktueller Schwerpunktgebiet des Borkenkäferbefalls in Sachsen.

Was heißt das für Waldbesitzer?

Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrswetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellten eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einem neuen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.

Worauf kommt es an?

Prinzipiell sind es folgende Dinge, auf die es auch in diesem Jahr besonders ankommt:

1. Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelte Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Deren Kontaktdaten sind unter www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.
5. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.

6. Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. Wichtig: die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. **Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen.**
Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!
7. Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.



**Stadt-Kirchberg
Initiativbewerbung (m/w/d)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- vielseitige und abwechslungsreiche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung
- Kommunikation und Interaktion mit den Bürgern der Kommune

Ihr Anforderungsprofil

- freundliches, dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein sowie Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Fleiß, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

Was wir bieten!

Wir bieten interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -TVöD/VKA-Fassung.

Hinweis:

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen.

Falls Sie noch Fragen haben, sind wir natürlich gern persönlich für Sie da. Wir sind telefonisch erreichbar unter 037602 83105 / 037602 83112.



**Betreuen mit
Herz und Erfahrung!**

Unser ambulanter Pflegedienst

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau



JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland

1.
**HIRSCHFELDER
FLOHMARKT**
HOME DECOR & GEGRILLTES

SAMSTAG, 25.05.2024
AB 10 UHR
PARKPLATZ WEIßER HIRSCH

JEDER DARF KAUFEN & VERKAUFEN
TISCHE & STÜHLE BITTE SELBST
MITBRINGEN
KEINE STANDGEBÜHR

ANMELDUNG BITTE BEI A. VÖLKELE
037607/6933

Passt wie eine zweite Haut

Ab sofort: **Kompressionsstrümpfe** und **Versorgungen mit digitaler Vermessung.**

Vorteile dieser Technologie:

- » **digital:** fast berührungsloser Scan der Beine
- » **präzise:** Messergebnisse, die jedes Detail erfassen
- » **zeitsparend:** Messung erfolgt in wenigen Minuten
- » **spürbar:** besserer Tragekomfort und Wirksamkeit der Kompressionsversorgung



KOCH
ORTHOPÄDIE UND SCHUHECHNIK

Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg
Tel.: 037602 / 677477
www.ost-koch.de

Herzlich Willkommen!

Café Marie in Kirchberg

Dankeschön zum Muttertag
am Sonntag 12. Mai 2024
Familien * Kaffeetrinken

Anlässlich des bevorstehenden **Muttertages** möchten wir Ihnen und Ihren Familien in harmonischer Atmosphäre und bei festlichen Tortencreations nicht nur einen schönen Nachmittag bereiten, sondern eine erholsame Auszeit für Geist und Seele ermöglichen.

Kaffeebetrieb ab 13.30 Uhr * mit Muttertagstorte

Pfingstfeiertage 18. – 20. Mai 2024

unser regulärer Kaffeebetrieb von 14.30 – 17.00 Uhr

Wo Café Marie | Altmarkt 18 - 20 | 08107 Kirchberg

Unsere Kaffee & Tortenspezialitäten erfreuen sich großer Beliebtheit zum Genießen und Verwöhnen.

Kartenreservierungen
Fon 037602 – 181750
Mobil 0151 - 26071714
Mail info@marie-cafe.de
Web www.marie-cafe.de



Wir bitten um Tischreservierungen pro Veranstaltung.

wir freuen uns auf ihren besuch!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Lebenshilfe
 Integrationsprojekt
 Ehrenamt gefördert

Herzlich willkommen!

Café Marie in Kirchberg

Spät-Frühstück
 * am Himmelfahrtstag *
Donnerstag 09. Mai 2024

Liebe Frauen, für die Zuhausegebliebenen haben wir uns auch etwas einfallen lassen. Kommen Sie doch zu uns ins Café Marie – zum **späten Frühstück** – genießen Sie eine köstliche & reichhaltige Auswahl an Speisen & Getränken unseres Frühstücksangebotes nach Karte. Lassen Sie sich verwöhnen mit duftenden Kaffeespezialitäten & vieles mehr.

Spät-Frühstück ab 10.00 – 13.00 Uhr

anschl. regulärer Kaffeebetrieb 13.30 – 17.00 Uhr

Café Marie | Altmarkt 18 | 08107 Kirchberg

Unsere **Kaffee & Tortenspezialitäten** erfreuen sich großer Beliebtheit zum Genießen und Verwöhnen.

Reservierungen



Fon 037602 – 181750
Mobil 0151 - 26071714
Mail info@marie-cafe.de
Web www.marie-cafe.de

Wir bitten um vorherige Tischreservierung.

wir freuen uns auf ihren besuch!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Lebenshilfe
 Integrationsprojekt
 Ehrenamt gefördert

Glasreparatur Service

Glasreparatur:
 ab **0,00 €¹**

Behalten Sie den Durchblick – mit dem **kostenlosen¹ Glasreparatur Service für alle Volkswagen**. Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethode reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar **kostenlos¹**. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns. volkswagen.de/glasreparatur

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Radzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.

Ihr Volkswagen Partner

AUTOHAUS Meinhold
 – einfach doppelt gut!

Autohaus Meinhold GmbH
 Werkstraße 6 08209 Auerbach
 Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de



Tradition wird fortgeführt



Die Inhaberin der Stadt-Apotheke Kirchberg, Frau **Uta Rockstroh**, freut sich mit Apothekerin **Cornelia Ebert** eine junge Nachfolgerin gefunden zu haben, die die Tradition der alteingesessenen Apotheke mit Kompetenz und Freude fortsetzen wird. Als Teil des bewährten Teams steht Ihnen Frau Rockstroh auch weiterhin zur Verfügung.

Zur Begrüßung lädt Frau Ebert am Donnerstag, 02.05.2024 herzlich in die Stadt-Apotheke ein.

Glasfaser kommt nach Hirschfeld.

Lassen Sie sich zum Ausbau beraten.

30.05.2024
13 - 17 Uhr



Standort: **Dorfplatz an der Hauptstraße (gegenüber Haus-Nr. 28, Bürgerhaus), Hirschfeld**
Aktuelle Informationen unter: eins.de/on-tour

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projekträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



VDI|VDE|IT

TÜVRheinland®



Bundesförderung Breitband



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen .



LANDKREIS
ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT